

14040/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.05.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0046-I/3/2013

Wien, am 21. MAI 2013

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 28. März 2013, Nr. 14340/J, betreffend Berufstitel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 28. März 2013, Nr. 14340/J, teile ich Folgendes mit:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass – wie in der Anfrage selbst ausgeführt – gemäß Art. 65 Abs. 2 lit. b B-VG die Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten erfolgt und die Fragen nach der Verleihung daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bilden. Die Fragen werden daher im Sinne der Anfrage abgestellt auf Vorschläge zur Verleihung von Berufstiteln beantwortet.

Zu Frage 1:

Eine Beantwortung der Frage für den kompletten Zeitraum seit 2000 erforderte das Durchforsten sämtlicher entsprechender Akten für einen 13-jährigen Zeitraum. Dies stellt – insbesondere auch im Hinblick auf mehrere Ressortwechsel in dieser Zeit – einen zu großen Verwaltungsaufwand dar, die Frage wird daher nur für den Zeitraum seit 2.12.2008 (Ernennung der aktuellen Bundesregierung) beantwortet.

Für die nachgeordneten Dienststellen erfolgt eine Zusammenfassung nach Höheren Land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, Dienstzweig Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie übrige Dienststellen.

Zentralstelle

2009	Hofrat/Hofrätin	1
	Regierungsrat/Regierungsrätin	7

2010	Regierungsrat/Regierungsrätin	1
	Kanzleirat/Kanzleirätin	1

2011	Hofrat/Hofrätin	1
	Regierungsrat/Regierungsrätin	3

2012	Regierungsrat/Regierungsrätin	7
	Amtsrat/Amtsrätin	2

Höhere Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten

2009	Hofrat/Hofrätin	1
	Regierungsrat/Regierungsrätin	1
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4
	Oberschulrat/Oberschulrätin	1

2010	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	6
	Studienrat/Studienrätin	2
	Oberschulrat/Oberschulrätin	4

2011	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	5
	Oberschulrat/Oberschulrätin	2

2012	Regierungsrat/Regierungsrätin	2
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	3
	Oberschulrat/Oberschulrätin	1

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

2009	Regierungsrat/Regierungsrätin	1
-------------	-------------------------------	---

2010	Regierungsrat/Regierungsrätin	2
-------------	-------------------------------	---

2011	Regierungsrat/Regierungsrätin	2
-------------	-------------------------------	---

2012	Regierungsrat/Regierungsrätin	1
-------------	-------------------------------	---

Übrige Dienststellen

2009	Regierungsrat/Regierungsrätin	6
-------------	-------------------------------	---

2010	Regierungsrat/Regierungsrätin	3
-------------	-------------------------------	---

2011	Keine Berufstitel	
-------------	-------------------	--

2012	Regierungsrat/Regierungsrätin	2
-------------	-------------------------------	---

Zu den Fragen 2 und 3:

Die verliehenen Berufstitel waren mit keinen irgendwie gearteten finanziellen Aufwertungen verbunden.

Zu Frage 4:

Auch diesbezüglich kann die Frage aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht für jede Verleihung gesondert beantworten werden. Grundsätzlich darf sich die Verleihung aber nur auf hervorragende Vertreter/-innen ihres Berufes erstrecken. Zum mindest muss das Leistungskalkül des Arbeitserfolges, der durch besondere Leistung erheblich überschritten wurde (§ 81 Abs. 1

Z 1 BDG 1979 oder gleichartige Bestimmungen) oder der ausgezeichnete Verwendungserfolg gegeben sein.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Vorschlag zur Verleihung erfolgte durch den/die Leiter/-in der jeweils zuständigen Dienststelle bzw. in der Zentralstelle der zuständigen Sektion oder Abteilung. Der Vorschlag an den Bundespräsidenten wurde von der Bundesregierung bzw. von dem/der Bundesminister/-in erstattet (Art. 67 Abs. 1 B-VG).

Zu den Fragen 7 bis 9:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Es gab keine Aberkennungen.

Der Bundesminister: